

Registriernummer:

--	--	--	--

Gemeindekennziffer:

--	--	--	--	--

GRUNDINTERVIEW



**EINKOMMENS- UND
VERBRAUCHSSTICHPROBE 1993**

STRENG VERTRAULICH

werden Ihre Angaben behandelt; sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgewordenen Sachverhalte verpflichtet. Verstöße hiergegen werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.

Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.

Ihr Grundinterview ist außerdem nur mit einer Registriernummer versehen, so daß schon dadurch ein Mißbrauch Ihrer Angaben ausgeschlossen wird.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), in Verbindung mit dem Gesetz über Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Erhoben werden Tatbestände zu Paragraph 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach Paragraph 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit Paragraph 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach Paragraph 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach Paragraph 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeits-

kraft dem Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und nach Beginn der periodisch wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluß der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die bei der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland und den Interviewbezirk sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

WIE SOLL IM GRUNDINTERVIEW EINGETRAGEN WERDEN?

Bitte alle Abschnitte im Grundinterview ausfüllen und jede Frage einzeln beantworten.

Die Antworten zu den Fragen des Grundinterviews sollen in Form von Ziffern, durch Ankreuzen oder als Klartext eingetragen werden. Die Eintragungen bitte mit einem Bleistift vornehmen.

1. **Ziffern** sollen überall dort als Antwort eingesetzt werden, wo Signierziffern vorgegeben bzw. Werte einzutragen sind. Das Eintragen von Werten, die nicht das gesamte vorgegebene Feld ausfüllen (z.B. Miete), soll rechtsbündig erfolgen, d.h., daß die Einerstellen im rechten äußeren Feld einzutragen sind.
2. Das **Ankreuzverfahren** ist lediglich im Abschnitt 3 - Angaben zur Wohnsituation des Haushalts - für die Frage 10 vorgesehen. Es sind mehrere Antworten möglich.
3. **Klartext:** Bitte auf Seite 3 bei "Vorname" eintragen, wenn Angaben in der entsprechenden Spalte gemacht werden. Die Reihenfolge der Haushaltsmitglieder ist den Erläuterungen zu Abschnitt 1 - Angaben über Haushaltsmitglieder - zu entnehmen. Weitere Klartextangaben werden ggf. im Abschnitt 1, Frage 6 und im Abschnitt 2, Frage 1b erbeten.

Hinweise zu 1 Angaben über Haushaltsmitglieder

Frage-Nr.	Merkmal	Erläuterungen																																											
	Allgemeine Hinweise	Zum Haushalt gehören am Tage des Interviews: - Bezugsperson - Ehegatte der Bezugsperson - Kinder der Bezugsperson oder des Ehegatten - Mit der Bezugsperson oder mit dem Ehegatten der Bezugsperson verwandte oder verschwägte Personen - Lebensgefährte der Bezugsperson - Sonstige Personen (familienfremde Personen) - Auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tage abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält. Nicht zum Haushalt gehören: - Längerfristig außerhalb lebende Kinder (Student(in)) - Wehr-/Zivildienstleistende, die nicht im Haushalt leben - Nur zu Besuch anwesende Personen - Hausgehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten																																											
1	Stellung innerhalb des Haushalts	Als Bezugsperson gilt im allgemeinen die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet. Stellung innerhalb des Haushalts in Reihenfolge <table><tr><td>Bezugsperson</td><td>.....</td><td>= 1</td></tr><tr><td>Ehegatte der Bezugsperson</td><td>.....</td><td>= 2</td></tr><tr><td>Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten</td><td>.....</td><td>= 3</td></tr><tr><td>Mit der Bezugsperson oder mit dem Ehegatten der Bezugsperson verwandte oder verschwägte Person</td><td>.....</td><td>= 4</td></tr><tr><td>Lebensgefährte der Bezugsperson</td><td>.....</td><td>= 5</td></tr><tr><td>Sonstige Person (auch Kind des Lebensgefährten)</td><td>.....</td><td>= 6</td></tr></table> Falls mehrere Kinder, Verwandte oder sonstige Personen im Haushalt leben, bitte diese in der Reihenfolge des Geburtsjahres eintragen. Muster zu Frage 1 - 4 <table><tr><th>Udo</th><th>Ute</th><th>Lisa</th><th>Ralf</th><th>Heinz</th></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td></tr><tr><td>2</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>3</td></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>4 9</td><td>5 0</td><td>6 9</td><td>7 1</td><td>1 0</td></tr></table>	Bezugsperson		= 1	Ehegatte der Bezugsperson		= 2	Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten		= 3	Mit der Bezugsperson oder mit dem Ehegatten der Bezugsperson verwandte oder verschwägte Person		= 4	Lebensgefährte der Bezugsperson		= 5	Sonstige Person (auch Kind des Lebensgefährten)		= 6	Udo	Ute	Lisa	Ralf	Heinz	1	2	3	3	4	2	2	1	1	3	1	2	2	1	1	4 9	5 0	6 9	7 1	1 0
Bezugsperson		= 1																																											
Ehegatte der Bezugsperson		= 2																																											
Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten		= 3																																											
Mit der Bezugsperson oder mit dem Ehegatten der Bezugsperson verwandte oder verschwägte Person		= 4																																											
Lebensgefährte der Bezugsperson		= 5																																											
Sonstige Person (auch Kind des Lebensgefährten)		= 6																																											
Udo	Ute	Lisa	Ralf	Heinz																																									
1	2	3	3	4																																									
2	2	1	1	3																																									
1	2	2	1	1																																									
4 9	5 0	6 9	7 1	1 0																																									
2	Familienstand	"Dauernd getrennt lebend" gilt für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.																																											
5	Soziale Stellung	Gehaltsempfänger (auch kaufmännisch/technisch Auszubildende und Zivildienstleistende) sollen den Angestellten, Lohnempfänger (auch gewerblich Auszubildende) den Arbeiterinnen bzw. Arbeitern und Beamtenanwärter (auch Wehrdienstleistende und Zeitsoldaten) den Beamtinnen bzw. Beamten zugeordnet werden. Zu den sonstigen Nichterwerbstätigen gehören Hausfrauen/-männer, Vorruheständler sowie Kinder. Bezahler von Witwen-/Witwerrenten bzw. Witwen-/Witwergeld ohne Renten/Pensionen aus eigener Erwerbstätigkeit sind ebenfalls der sozialen Stellung "Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)" zuzuordnen.																																											
7	Überwiegender Lebensunterhalt	Bei mehreren Einkommensquellen (z.B. Lohn und Rente) ist der überwiegende Lebensunterhalt nach dem höchsten Betrag einzutragen. Bei nicht vollwerbstätigen Ehegatten oder bei sich in der Ausbildung befindenden Kindern ist als überwiegender Lebensunterhalt "Unterhalt durch Ehegatten, Eltern, ... = 02" einzutragen. Krankengeld und Mutterschaftsgeld gehören zu "Sonstige öffentliche Transferzahlungen ... = 08".																																											
8	Gesetzliche Rentenversicherung	In der gesetzlichen Rentenversicherung wird zwischen der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung unterschieden. Die gesetzliche Rentenversicherung umfaßt die Rentenversicherung der Arbeiter, die Angestelltenversicherung, die Bundesknappschaft, die Landwirtschaftlichen Alterskassen und die Seekasse. Nicht zur gesetzlichen Rentenversicherung gehört die befreiende Lebensversicherung.																																											
9	Krankenversicherung	Die Frage nach der Krankenversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z.B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u.ä. Anspruch auf Krankenversorgung haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.																																											

1 Angaben über Haushaltsmitglieder

Registriernummer:		Vorname											
Frage-Nr.	Merkmal		Pers.-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Stellung innerhalb des Haushalts Bezugsperson = 1 Ehegatte der Bezugsperson = 2 Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten = 3 Mit der Bezugsperson oder mit dem Ehegatten der Bezugsperson verwandte oder verschwägerte Person = 4 Lebensgefährte der Bezugsperson = 5 Sonstige Person (auch Kind des Lebensgefährten) = 6		1										
2	Familienstand Ledig = 1 Geschieden = 4 Verheiratet = 2 Dauernd getrennt lebend = 5 Verwitwet = 3												
3	Geschlecht Männlich = 1 Weiblich = 2												
4	Geburtsjahr (nur die beiden letzten Stellen eintragen)												
5	Soziale Stellung Selbständige(r) Landwirt(in) = 01 Selbständige(r) Gewerbetreibende(r) = 02 Freiberuflich Tätige(r) = 03 Beamtin, Beamter = 04 Angestellte(r) = 05 Arbeiter(in) = 06 Arbeitslose(r) = 07 Rentner(in) } aufgrund eigener früherer = 08 Pensionär(in) } Erwerbstätigkeit = 09 Student(in) = 10 Mithelfende(r) Familienangehörige(r) = 11 Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) = 12												
6	Staatsangehörigkeit Deutsch = 1 Spanisch = 5 Türkisch = 2 Polnisch = 6 Griechisch = 3 Sonstige, und zwar: = 7 Italienisch = 4												
7	Überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätigkeit = 01 Unterhalt durch Ehegatten, Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen = 02 Renten der gesetzlichen Rentenversicherung = 03 Arbeitslosengeld = 04 Arbeitslosenhilfe = 05 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) = 06 Pension für ehemalige Beamte = 07 Sonstige öffentliche Transferzahlungen (z.B. BAFÖG, Erziehungsgeld) = 08 Betriebs-(Werke-)renten, -pensionen = 09 Vorruhestandsgeld = 10												
8	Gesetzliche Rentenversicherung Pflichtversichert als Arbeitnehmer = 1 Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2 Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) = 3 Nicht versichert = 4												
9	Krankenversicherung (KV) Gesetzliche KV } und zwar selbstversichert = 1 Pflichtversicherung mitversichert = 2 Gesetzliche KV } und zwar selbstversichert = 3 freiwillige Versicherung mitversichert = 4 KV der } und zwar selbstversichert = 5 Rentner mitversichert = 6 Private KV = 7 Anspruch auf Krankenversorgung = 8 Nicht versichert = 9												

1 Angaben über Haushaltsmitglieder

Kopieblatt

Registriernummer:		Vorname											
Name:													
Strasse:													
Plz/Ort:													
Telefon:		Pers.-Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Stellung innerhalb des Haushalts													
Bezugsperson = 1 Ehegatte der Bezugsperson = 2 Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten = 3 Mit der Bezugsperson oder mit dem Ehegatten der Bezugsperson verwandte oder verschwägerte Person = 4 Lebensgefährte der Bezugsperson = 5 Sonstige Person (auch Kind des Lebensgefährten) = 6				1									
2 Familienstand													
Ledig = 1 Geschieden = 4 Verheiratet = 2 Dauernd getrennt lebend = 5 Verwitwet = 3													
3 Geschlecht													
Männlich = 1 Weiblich = 2													
4 Geburtsjahr (nur die beiden letzten Stellen eintragen)													
5 Soziale Stellung													
Selbständige(r) Landwirt(in) = 01 Selbständige(r) Gewerbetreibende(r) = 02 Freiberuflich Tätige(r) = 03 Beamtin, Beamter = 04 Angestellte(r) = 05 Arbeiter(in) = 06 Arbeitslose(r) = 07 Rentner(in) } aufgrund eigener früherer = 08 Pensionär(in) } Erwerbstätigkeit = 09 Student(in) = 10 Mithelfende(r) Familienangehörige(r) = 11 Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) = 12													
6 Staatsangehörigkeit													
Deutsch = 1 Spanisch = 5 Türkisch = 2 Polnisch = 6 Griechisch = 3 Sonstige, und zwar: = 7 Italienisch = 4													
7 Überwiegender Lebensunterhalt													
Erwerbstätigkeit = 01 Unterhalt durch Ehegatten, Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen = 02 Renten der gesetzlichen Rentenversicherung = 03 Arbeitslosengeld = 04 Arbeitslosenhilfe = 05 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) = 06 Pension für ehemalige Beamte = 07 Sonstige öffentliche Transferzahlungen (z.B. BAFöG, Erziehungsgeld) = 08 Betriebs-(Works-)renten, -pensionen = 09 Vorruhestandsgeld = 10													
8 Gesetzliche Rentenversicherung													
Pflichtversichert als Arbeitnehmer = 1 Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2 Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) = 3 Nicht versichert = 4													
9 Krankenversicherung (KV)													
Gesetzliche KV } und zwar selbstversichert = 1 Pflichtversicherung } mitversichert = 2 Gesetzliche KV } und zwar selbstversichert = 3 freiwillige Versicherung } mitversichert = 4 KV der } und zwar selbstversichert = 5 Rentner } mitversichert = 6 Private KV = 7 Anspruch auf Krankenversorgung = 8 Attribut: unversichert = 9 Nicht versichert = 9													

noch: **Hinweise zu 1 Angaben über Haushaltsmitglieder**

Frage-Nr.	Merkmal	Erläuterungen																												
10 a)	Monatliches Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied	Das monatliche Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied wird errechnet aus der Summe aller Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vorruhestandsgeld, BAFöG, Sozialhilfe, private Unterstützungen, Erziehungsgeld u.ä. private Unterstützungen, Erziehungsgeld u.ä. abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Geldvermögen (im Jahresdurchschnitt), Kindergeld, Wohngeld und sonstigen öffentlichen Unterstützungen werden in jedem Fall dem Nettoeinkommen der Bezugsperson zugerechnet. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit sind die Beträge aus der letzten Steuererklärung einzubeziehen. Sonderzahlungen (z.B. 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Dividenden vom Arbeitgeber) werden als Jahresdurchschnittsbeträge berücksichtigt (Zahlungsbetrag geteilt durch 12).																												
10 b)	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.																												
11	Eheschließungsjahr	Bitte nur die beiden letzten Stellen des Eheschließungsjahres eintragen.																												
12	(Höchster) allgemeiner Schulabschluß	1 = Kein allgemeiner Schulabschluß 2 = Haupt-/Volksschulabschluß 3 = Realschulabschluß (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluß 4 = Abschluß der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR 5 = Fachhochschulreife 6 = Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)																												
13	(Letzter) beruflicher Ausbildungsabschluß	1 = Kein beruflicher Ausbildungsabschluß 2 = Abschluß einer Lern-/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß 3 = Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluß 4 = Abschluß der Fachschule in der ehemaligen DDR 5 = Fachhochschulabschluß (auch Ingenieurschulabschluß) 6 = Hochschulabschluß																												
14	Ausgeübter bzw. zuletzt ausgeübter Beruf	<table><tr><td>01 = Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe</td><td>12 = Maschinisten und zugehörige Berufe</td></tr><tr><td>02 = Bergleute, Mineralgewinner</td><td>13 = Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker</td></tr><tr><td>03 = Steinbearbeiter, Baustoffhersteller, Keramiker, Glasmacher</td><td>14 = Techniker, Technische Sonderfachkräfte</td></tr><tr><td>04 = Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter</td><td>15 = Warenkaufleute</td></tr><tr><td>05 = Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker, Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe</td><td>16 = Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe</td></tr><tr><td>06 = Metallherzeuger, -bearbeiter, Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Elektriker, Montierer und Metallberufe</td><td>17 = Verkehrsberufe</td></tr><tr><td>07 = Textil- und Bekleidungsberufe, Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter</td><td>18 = Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe</td></tr><tr><td>08 = Ernährungsberufe</td><td>19 = Ordnungs- und Sicherheitsberufe</td></tr><tr><td>09 = Bauberufe</td><td>20 = Schriftwerkschaffende, schriftwerkordnende sowie künstlerische Berufe</td></tr><tr><td>10 = Bau-, Raumausstatter, Polsterer, Tischler, Modellbauer, Maler, Lackierer und verwandte Berufe</td><td>21 = Gesundheitsberufe</td></tr><tr><td>11 = Warenprüfer, Versandfertigtmacher, Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsberufe</td><td>22 = Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe</td></tr><tr><td></td><td>23 = Allgemeine Dienstleistungsberufe</td></tr><tr><td></td><td>24 = Sonstige Arbeitskräfte</td></tr><tr><td></td><td>99 = ohne Beruf</td></tr></table>	01 = Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	12 = Maschinisten und zugehörige Berufe	02 = Bergleute, Mineralgewinner	13 = Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	03 = Steinbearbeiter, Baustoffhersteller, Keramiker, Glasmacher	14 = Techniker, Technische Sonderfachkräfte	04 = Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	15 = Warenkaufleute	05 = Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker, Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe	16 = Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	06 = Metallherzeuger, -bearbeiter, Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Elektriker, Montierer und Metallberufe	17 = Verkehrsberufe	07 = Textil- und Bekleidungsberufe, Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	18 = Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	08 = Ernährungsberufe	19 = Ordnungs- und Sicherheitsberufe	09 = Bauberufe	20 = Schriftwerkschaffende, schriftwerkordnende sowie künstlerische Berufe	10 = Bau-, Raumausstatter, Polsterer, Tischler, Modellbauer, Maler, Lackierer und verwandte Berufe	21 = Gesundheitsberufe	11 = Warenprüfer, Versandfertigtmacher, Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsberufe	22 = Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe		23 = Allgemeine Dienstleistungsberufe		24 = Sonstige Arbeitskräfte		99 = ohne Beruf
01 = Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	12 = Maschinisten und zugehörige Berufe																													
02 = Bergleute, Mineralgewinner	13 = Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker																													
03 = Steinbearbeiter, Baustoffhersteller, Keramiker, Glasmacher	14 = Techniker, Technische Sonderfachkräfte																													
04 = Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	15 = Warenkaufleute																													
05 = Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker, Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe	16 = Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe																													
06 = Metallherzeuger, -bearbeiter, Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Elektriker, Montierer und Metallberufe	17 = Verkehrsberufe																													
07 = Textil- und Bekleidungsberufe, Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	18 = Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe																													
08 = Ernährungsberufe	19 = Ordnungs- und Sicherheitsberufe																													
09 = Bauberufe	20 = Schriftwerkschaffende, schriftwerkordnende sowie künstlerische Berufe																													
10 = Bau-, Raumausstatter, Polsterer, Tischler, Modellbauer, Maler, Lackierer und verwandte Berufe	21 = Gesundheitsberufe																													
11 = Warenprüfer, Versandfertigtmacher, Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsberufe	22 = Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe																													
	23 = Allgemeine Dienstleistungsberufe																													
	24 = Sonstige Arbeitskräfte																													
	99 = ohne Beruf																													
15	Wirtschaftszweig des ausgeübten bzw. zuletzt ausgeübten Berufs	<table><tr><td>01 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</td><td>08 = Dienstleistungen</td></tr><tr><td>02 = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau</td><td>09 = Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Gewerkschaften, Kirchen) und Private Haushalte</td></tr><tr><td>03 = Verarbeitendes Gewerbe</td><td>10 = Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Behörden)</td></tr><tr><td>04 = Baugewerbe</td><td>99 = ohne Wirtschaftszweig</td></tr><tr><td>05 = Handel</td><td></td></tr><tr><td>06 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung</td><td></td></tr><tr><td>07 = Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe</td><td></td></tr></table>	01 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	08 = Dienstleistungen	02 = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	09 = Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Gewerkschaften, Kirchen) und Private Haushalte	03 = Verarbeitendes Gewerbe	10 = Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Behörden)	04 = Baugewerbe	99 = ohne Wirtschaftszweig	05 = Handel		06 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung		07 = Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe															
01 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	08 = Dienstleistungen																													
02 = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	09 = Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Gewerkschaften, Kirchen) und Private Haushalte																													
03 = Verarbeitendes Gewerbe	10 = Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Behörden)																													
04 = Baugewerbe	99 = ohne Wirtschaftszweig																													
05 = Handel																														
06 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung																														
07 = Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe																														

noch: Hinweise zu 1 Angaben über Haushaltsmitglieder

Frage-Nr.	Merkmal	Erläuterungen
10 a)	Monatliches Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied	Das monatliche Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied wird errechnet aus der Summe aller Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vorruhestandsgeld, BAFöG, Sozialhilfe, private Unterstützungen, Erziehungsgeld u.ä. abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Geldvermögen (im Jahresdurchschnitt), Kindergeld, Wohngeld und sonstigen öffentlichen Unterstützungen werden in jedem Fall dem Nettoeinkommen der Bezugsperson zugerechnet. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit sind die Beträge aus der letzten Steuererklärung einzubeziehen. Sonderzahlungen (z.B. 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Dividenden vom Arbeitgeber) werden als Jahresdurchschnittsbeträge berücksichtigt (Zahlungsbetrag geteilt durch 12).
10 b)	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.
11	Eheschließungsjahr	Bitte nur die beiden letzten Stellen des Eheschließungsjahres eintragen.
12	(Höchster) allgemeiner Schulabschluß	1 = Kein allgemeiner Schulabschluß 2 = Haupt-/Volksschulabschluß 3 = Realschulabschluß (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluß 4 = Abschluß der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR 5 = Fachhochschulreife 6 = Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
13	(Letzter) beruflicher Ausbildungsabschluß	1 = Kein beruflicher Ausbildungsabschluß 2 = Abschluß einer Lern-/Aternausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß 3 = Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluß 4 = Abschluß der Fachschule in der ehemaligen DDR 5 = Fachhochschulabschluß (auch Ingenieurschulabschluß) 6 = Hochschulabschluß
14	Ausgeübter bzw. zuletzt ausgeübter Beruf	01 = Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe 02 = Bergleute, Mineralgewinner 03 = Steinbearbeiter, Baustoffhersteller, Keramiker, Glasmacher 04 = Chemiarbeiter, Kunststoffverarbeiter 05 = Paplerhersteller, -verarbeiter, Drucker, Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe 06 = Metallherzeuger, -bearbeiter, Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Elektriker, Montierer und Metallberufe 07 = Textil- und Bekleidungsberufe, Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter 08 = Ernährungsberufe 09 = Bauberufe 10 = Bau-, Raumausstatter, Polsterer, Tischler, Modellbauer, Maler, Lackierer und verwandte Berufe 11 = Warenprüfer, Versandfertigmacher, Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsberufe 12 = Maschinisten und zugehörige Berufe 13 = Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker 14 = Techniker, Technische Sonderfachkräfte 15 = Warenkaufleute 16 = Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe 17 = Verkehrsberufe 18 = Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe 19 = Ordnungs- und Sicherheitsberufe 20 = Schriftwerkschaffende, schriftwerkordnende sowie künstlerische Berufe 21 = Gesundheitsberufe 22 = Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe 23 = Allgemeine Dienstleistungsberufe 24 = Sonstige Arbeitskräfte 99 = ohne Beruf
15	Wirtschaftszweig des ausgeübten bzw. zuletzt ausgeübten Berufs	01 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 02 = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau 03 = Verarbeitendes Gewerbe 04 = Baugewerbe 05 = Handel 06 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 07 = Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe 08 = Dienstleistungen 09 = Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Gewerkschaften, Kirchen) und Private Haushalte 10 = Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Behörden) 99 = ohne Wirtschaftszweig

nöch: **1 Angaben über Haushaltsmitglieder**

10 Monatliches Nettoeinkommen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20%;">unter</td><td style="width: 20%;">300 DM</td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%; text-align: right;">= 01</td></tr> <tr><td>300 bis unter</td><td>600 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 02</td></tr> <tr><td>600 bis unter</td><td>800 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 03</td></tr> <tr><td>800 bis unter</td><td>1.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 04</td></tr> <tr><td>1.000 bis unter</td><td>1.200 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 05</td></tr> <tr><td>1.200 bis unter</td><td>1.400 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 06</td></tr> <tr><td>1.400 bis unter</td><td>1.600 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 07</td></tr> <tr><td>1.600 bis unter</td><td>1.800 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 08</td></tr> <tr><td>1.800 bis unter</td><td>2.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 09</td></tr> <tr><td>2.000 bis unter</td><td>2.200 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 10</td></tr> <tr><td>2.200 bis unter</td><td>2.300 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 11</td></tr> <tr><td>2.300 bis unter</td><td>2.500 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 12</td></tr> <tr><td>2.500 bis unter</td><td>2.800 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 13</td></tr> <tr><td>2.800 bis unter</td><td>3.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 14</td></tr> <tr><td>3.000 bis unter</td><td>3.300 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 15</td></tr> <tr><td>3.300 bis unter</td><td>3.500 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 16</td></tr> <tr><td>3.500 bis unter</td><td>3.800 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 17</td></tr> <tr><td>3.800 bis unter</td><td>4.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 18</td></tr> <tr><td>4.000 bis unter</td><td>4.300 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 19</td></tr> <tr><td>4.300 bis unter</td><td>4.500 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 20</td></tr> <tr><td>4.500 bis unter</td><td>4.800 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 21</td></tr> <tr><td>4.800 bis unter</td><td>5.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 22</td></tr> <tr><td>5.000 bis unter</td><td>5.500 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 23</td></tr> <tr><td>5.500 bis unter</td><td>6.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 24</td></tr> <tr><td>6.000 bis unter</td><td>6.500 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 25</td></tr> <tr><td>6.500 bis unter</td><td>7.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 26</td></tr> <tr><td>7.000 bis unter</td><td>7.500 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 27</td></tr> <tr><td>7.500 bis unter</td><td>10.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 28</td></tr> <tr><td>10.000 bis unter</td><td>15.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 29</td></tr> <tr><td>15.000 bis unter</td><td>25.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 30</td></tr> <tr><td>25.000 bis unter</td><td>35.000 DM</td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 31</td></tr> <tr><td>35.000 DM und mehr</td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 32</td></tr> <tr><td>Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)</td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 40</td></tr> <tr><td>Überw. Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb</td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 50</td></tr> <tr><td>Kein Einkommen</td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: right;">= 99</td></tr> </table>	unter	300 DM			= 01	300 bis unter	600 DM			= 02	600 bis unter	800 DM			= 03	800 bis unter	1.000 DM			= 04	1.000 bis unter	1.200 DM			= 05	1.200 bis unter	1.400 DM			= 06	1.400 bis unter	1.600 DM			= 07	1.600 bis unter	1.800 DM			= 08	1.800 bis unter	2.000 DM			= 09	2.000 bis unter	2.200 DM			= 10	2.200 bis unter	2.300 DM			= 11	2.300 bis unter	2.500 DM			= 12	2.500 bis unter	2.800 DM			= 13	2.800 bis unter	3.000 DM			= 14	3.000 bis unter	3.300 DM			= 15	3.300 bis unter	3.500 DM			= 16	3.500 bis unter	3.800 DM			= 17	3.800 bis unter	4.000 DM			= 18	4.000 bis unter	4.300 DM			= 19	4.300 bis unter	4.500 DM			= 20	4.500 bis unter	4.800 DM			= 21	4.800 bis unter	5.000 DM			= 22	5.000 bis unter	5.500 DM			= 23	5.500 bis unter	6.000 DM			= 24	6.000 bis unter	6.500 DM			= 25	6.500 bis unter	7.000 DM			= 26	7.000 bis unter	7.500 DM			= 27	7.500 bis unter	10.000 DM			= 28	10.000 bis unter	15.000 DM			= 29	15.000 bis unter	25.000 DM			= 30	25.000 bis unter	35.000 DM			= 31	35.000 DM und mehr				= 32	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)				= 40	Überw. Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb				= 50	Kein Einkommen				= 99	a) Monatliches Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied Vorname des Einkommensbezieher (Bitte gleiche Reihenfolge wie auf Seite 3!) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>																				
unter	300 DM			= 01																																																																																																																																																																																																
300 bis unter	600 DM			= 02																																																																																																																																																																																																
600 bis unter	800 DM			= 03																																																																																																																																																																																																
800 bis unter	1.000 DM			= 04																																																																																																																																																																																																
1.000 bis unter	1.200 DM			= 05																																																																																																																																																																																																
1.200 bis unter	1.400 DM			= 06																																																																																																																																																																																																
1.400 bis unter	1.600 DM			= 07																																																																																																																																																																																																
1.600 bis unter	1.800 DM			= 08																																																																																																																																																																																																
1.800 bis unter	2.000 DM			= 09																																																																																																																																																																																																
2.000 bis unter	2.200 DM			= 10																																																																																																																																																																																																
2.200 bis unter	2.300 DM			= 11																																																																																																																																																																																																
2.300 bis unter	2.500 DM			= 12																																																																																																																																																																																																
2.500 bis unter	2.800 DM			= 13																																																																																																																																																																																																
2.800 bis unter	3.000 DM			= 14																																																																																																																																																																																																
3.000 bis unter	3.300 DM			= 15																																																																																																																																																																																																
3.300 bis unter	3.500 DM			= 16																																																																																																																																																																																																
3.500 bis unter	3.800 DM			= 17																																																																																																																																																																																																
3.800 bis unter	4.000 DM			= 18																																																																																																																																																																																																
4.000 bis unter	4.300 DM			= 19																																																																																																																																																																																																
4.300 bis unter	4.500 DM			= 20																																																																																																																																																																																																
4.500 bis unter	4.800 DM			= 21																																																																																																																																																																																																
4.800 bis unter	5.000 DM			= 22																																																																																																																																																																																																
5.000 bis unter	5.500 DM			= 23																																																																																																																																																																																																
5.500 bis unter	6.000 DM			= 24																																																																																																																																																																																																
6.000 bis unter	6.500 DM			= 25																																																																																																																																																																																																
6.500 bis unter	7.000 DM			= 26																																																																																																																																																																																																
7.000 bis unter	7.500 DM			= 27																																																																																																																																																																																																
7.500 bis unter	10.000 DM			= 28																																																																																																																																																																																																
10.000 bis unter	15.000 DM			= 29																																																																																																																																																																																																
15.000 bis unter	25.000 DM			= 30																																																																																																																																																																																																
25.000 bis unter	35.000 DM			= 31																																																																																																																																																																																																
35.000 DM und mehr				= 32																																																																																																																																																																																																
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)				= 40																																																																																																																																																																																																
Überw. Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb				= 50																																																																																																																																																																																																
Kein Einkommen				= 99																																																																																																																																																																																																
11 Eheschließungsjahr der Bezugsperson (nur wenn BP verheiratet oder dauernd getrennt lebend)	b) Monatliches Haushaltsnettoeinkommen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>																																																																																																																																																																																																			
12 (Höchster) allgemeiner Schulabschluß	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Bezugsperson</th> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Ehegatte / Lebensgefährte</th> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> </tr> </table>	Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																	
Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																			
13 (Letzter) beruflicher Ausbildungsabschluß	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Bezugsperson</th> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Ehegatte / Lebensgefährte</th> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> </tr> </table>	Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																	
Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																			
14 Ausgeübter Beruf bzw. zuletzt ausgeübter Beruf	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Bezugsperson</th> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Ehegatte / Lebensgefährte</th> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> </tr> </table>	Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																	
Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																			
15 Wirtschaftszweig (Branche) des ausgeübten bzw. zuletzt ausgeübten Berufs	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Bezugsperson</th> <th style="width: 50%; text-align: left; padding: 5px;">Ehegatte / Lebensgefährte</th> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 30px; margin: 5px auto;"></td> </tr> </table>	Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																	
Bezugsperson	Ehegatte / Lebensgefährte																																																																																																																																																																																																			

Hinweise zu 2 Angaben über landwirtschaftliche Betriebe

Frage-Nr.	Merkmal	Erläuterungen
1	Landwirtschaftlicher Betrieb	Es ist unerheblich, welches Haushaltsmitglied Eigentümer oder Pächter des landwirtschaftlichen Betriebes ist und ob das Einkommen des Haushalts überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bestritten wurde oder nur zum Teil. Als landwirtschaftliche Betriebe gelten nur Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 0,5 ha (Ausnahme: Betriebe mit Sonderkulturen, die immer zu erfassen sind). Zu landwirtschaftlich genutzten Flächen rechnen Acker- und Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Rebland und Korbweiden, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen. Flächen von weniger als 0,5 ha sind hier nur bei Betrieben mit Sonderkulturen (auch Erwerbsgartenbau) anzugeben. In diesen Fällen muß als Fläche bei Frage 1c) "1" eingetragen werden, wenn Frage 1b) entsprechend beantwortet ist.

2 Angaben über landwirtschaftliche Betriebe

1 Bewirtschaften Sie oder Haushaltsmitglieder einen landwirtschaftlichen Betrieb? nein = 0 ja = 1 Falls ja: a) Bewirtschaften Sie oder Haushaltsmitglieder diesen landwirtschaftlichen Betrieb als Eigentümer(in)? = 1 Pächter(in)? = 2 b) Handelt es sich um einen Betrieb mit überwiegend Sonderkulturen? nein = 0 ja = 1 Falls ja: Beschreiben Sie die Art der Sonderkulturen _____ (Obst, Gemüse, Weinbau u.ä.)	c) Wie groß ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche? volle Hektar d) Wieviel landwirtschaftliche Fläche ist stillgelegt? volle Hektar e) Werden Personen im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, die nicht im Haushalt aufgeführt sind? nein = 0 ja = 1 Falls ja: wieviel Personen? Anzahl (9 und mehr = 9)
---	--

3 Angaben zur Wohnsituation des Haushalts

1 a) Wohnen Sie in einer Gemeinde mit weniger als 100 000 Einwohnern? nein = 0 ja = 1 Falls ja: b) Wieviel Kilometer ist etwa die nächste Stadt mit 100 000 und mehr Einwohnern entfernt? unter 10 km = 1 unter 10 km = 1 10 bis unter 25 km = 2 25 bis unter 40 km = 3 40 bis unter 60 km = 4 60 km und mehr = 5	2 a) Wohnen Sie in einer Gemeinde mit 100 000 und mehr Einwohnern? nein = 0 ja = 1 Falls ja: b) Besteht der Stadtteil, in dem Sie wohnen - ganz oder überwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern? = 1 - ganz oder überwiegend aus Mehrfamilienhäusern? = 2 - ganz oder überwiegend aus Geschäftshäusern, Einkaufszentren, Fabriken u.ä.? = 3 - teils aus Wohnhäusern, teils Geschäftshäusern u.ä.? = 4
--	---

Hinweise zu 3 Angaben zur Wohnsituation des Haushalts

Frage-Nr.	Merkmal	Erläuterungen
	Allgemeine Hinweise	Die Fragen zur Wohnsituation beziehen sich ausschließlich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung) .
3	Gebäudeart	Wohngebäude mit 1 Wohnung = Einfamilienhaus Wohngebäude mit 2 Wohnungen = Zweifamilienhaus Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen = Mehrfamilienhaus Sonstiges Gebäude = Nichtwohngebäude mit Wohnraum (z.B. Geschäftshaus, Fabrik und Verwaltungsgebäude sowie Wohnheime)
4	Räume der Wohnung	Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern oder Jugendlichen sollen nur die Räume gezählt werden, die ganz oder überwiegend von Kindern bzw. Jugendlichen genutzt werden.
5	Fläche der Wohnung	Wir bitten möglichst die aus dem Mietvertrag ersichtliche Wohnfläche anzugeben. Zur wir bitten möglichst die aus dem Mietvertrag ersichtliche Wohnfläche anzugeben. Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume: - Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z.B. Mansarden) - Küchen - Nebenräume (Flur, Bad, Toilette usw.) - Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z.B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen) - Balkone bzw. Loggien: Nur ¼ der Grundfläche zählt zur Wohnfläche. Unberücksichtigt bleiben Boden-, Keller- und Wirtschaftsräume. Falls die Fläche der Wohnung nicht genau bekannt ist, genügt eine Schätzung.
6	Bad- oder Duschzimmer	*1* bitte nur dann angeben, wenn das Bade- oder Duschzimmer mit den notwendigen sanitären Einrichtungen versehen ist und auch entsprechend genutzt wird. Behelfsmäßig eingerichtete Badegelegenheiten (Duschkabine) sind keine Bade- oder Duschzimmer.
8	Beheizung der Wohnung	Zwischen den Räumen eingebaute Mehrraum-(Kachel-)öfen und Nachtspeicheröfen gehören zu den "Einzel-, Mehrraumöfen = 4".
10	Nutzung der Energiearten	Je Energieart können mehrere Nutzungsarten angegeben werden. Die Energieart für Warmwasser ist anzugeben, wenn die Warmwasserversorgung entweder zentral oder durch Boiler/Durchlauferhitzer erfolgt.
11	Wohnverhältnis	Ein Haushalt ist nur dann alleiniger Eigentümer des Hauses/der Wohnung, wenn entweder der Bezugsperson, einem Haushaltsmitglied oder mehreren Haushaltsmitgliedern das Gebäude bzw. die Wohnung, in der der Haushalt wohnt, ganz gehört. Gehört den Personen im Haushalt nur ein Anteil an dem Haus/der Wohnung (z.B. Erbengemeinschaft), ist "Miteigentümer des Hauses = 2" oder "Miteigentümer der Wohnung = 4" einzutragen. Hauptmieter ist, wer das Recht der Wohnungsnutzung durch Mietvertrag unmittelbar mit dem Gebäudeeigentümer erworben hat, auch wenn die Wohnung unentgeltlich überlassen wird (kostenloses Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitgeber, Inhaber von persönlichen Wohnrechten einschl. Altenteiler oder Nutzungsberechtigte usw.). Untermieter ist, wer das Recht der Wohnungsnutzung (in der Regel Teile der Wohnung) mit einem Wohnungsinhaber vereinbart hat.
13	Miete	Die (Brutto-)Kaltmiete umfaßt auch die monatlichen Kosten für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Kaminfeger, Grundsteuer, Schneeabseilung, sonstige Betriebskosten sowie Kapital- und Verwaltungskosten. Nicht enthalten sind die monatlichen Umlagen für Zentralheizung und Warmwasserversorgung. Untermieter sollten die monatliche Miete möglichst ohne Kosten für Gas, Strom oder evtl. Dienstleistungen eintragen. Bei vorübergehend ermäßigter Miete (z.B. wegen geleisteter Mietvorauszahlungen) ist die im Mietvertrag vereinbarte Miete anzugeben. Bei unentgeltlichem Wohnen bitte "9999" einsetzen.
15	Garage/Stellplatz	Garagen, die vom Vermieter kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ebenfalls angeben. Mehrfachantworten sind möglich.

noch: **3 Angaben zur Wohnsituation des Haushalts**

- 3** Ist das Gebäude, in dem Sie wohnen
a) ein

Wohngebäude mit 1 Wohnung = 1
Wohngebäude mit 2 Wohnungen = 2
Wohngebäude mit 3 und mehr
Wohnungen = 3
sonstiges Gebäude = 4

☐

- b) erbaut in den Jahren

vor 1919 = 1
1919 bis einschließlich 1948 = 2
1949 bis einschließlich 1960 = 3
1961 bis einschließlich 1970 = 4
1971 bis einschließlich 1977 = 5
1978 bis einschließlich 1987 = 6
1988 und später = 7

☐

- 4** a) Wieviel Wohn- und Schlafräume hat Ihre Wohnung?

Anzahl

- b) Wieviel Räume entfallen davon auf Wohn- oder Schlafräume von Kindern oder Jugendlichen?

Anzahl

- 5** a) Wieviel Quadratmeter Fläche hat Ihre Wohnung?

volle m²

- b) Wieviel Quadratmeter Fläche entfallen davon auf Wohn- oder Schlafräume von Kindern oder Jugendlichen?

volle m²

- 6** Hat Ihre Wohnung ein Bade- oder Duschzimmer?

nein = 0
ja = 1

☐

- 7** Hat Ihre Wohnung eine Toilette mit Wasserspülung?

(WC im Bad mitgerechnet)

nein = 0
ja = 1

☐

- 8** Welche Beheizungseinrichtung hat Ihre Wohnung?

Fern-, Blockheizung = 1
Zentralheizung = 2
Etagenheizung = 3
Einzel-, Mehrraumöfen = 4

☐

- 9** Wie erfolgt überwiegend die Warmwasserversorgung in Ihrer Wohnung?

zentral = 1
durch Boiler bzw. Durchlauferhitzer = 2
keine Warmwasserversorgung = 3

☐

- 10** Welche Energiearten nutzen Sie für Beheizung, Warmwasserversorgung, Kochen?

Bitte ankreuzen:

Energieart	Heizen	Warmwasser	Kochen
Strom			
Erd-, Stadtgas			
Propan-, Butangas			
Heizöl			
Kohle, Koks			
Sonstige			
Unbekannt			

- 11** Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Räume als

alleiniger Eigentümer des Hauses = 1
Miteigentümer des Hauses = 2
alleiniger Eigentümer der Wohnung = 3
Miteigentümer der Wohnung = 4
Hauptmieter = 5
Untermieter = 6

☐

- 12** Sind Wohnräume Ihrer Wohnung untervermietet?

nein = 0
ja = 1

☐

Nur für Haupt- und Untermieter

- 13** a) Wie hoch ist die (Brutto-) Kaltmiete für die gesamte Wohnung einschl. untervermieteter Räume?

Wieviel zahlen Sie für die von Ihnen bewohnten Räume?

volle DM

- b) Handelt es sich dabei um eine Sozialwohnung, steuerbegünstigte Wohnung oder um eine Werkwohnung?

nein = 0
ja = 1

☐

Nur für Hauptmieter

- 14** In welchem Jahr wurde ihr Hauptmietvertrag abgeschlossen?

1993 - 1991 = 1
1990 - 1988 = 2
1987 - 1983 = 3
vor 1983 = 4

☐

- 15** Nutzen Sie eine Garage oder einen Stellplatz für das eigene Kraftfahrzeug?

nein = 0
ja = 1

Falls ja, bitte Anzahl angeben:

	als Eigentümer	als Mieter
Garage		
Stellplatz		

Hinweise zu 4 Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern

Merkmal	Erläuterungen
Allgemeine Hinweise	Wir bitten alle Gebrauchsgüter anzugeben, die im Besitz der Haushaltsmitglieder, auch der Kinder sind. Ebenso sollen Gebrauchsgüter berücksichtigt werden, die der Haushalt gemietet, geleast oder zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen hat. Sind mehrere Gegenstände der gleichen Art im Haushalt vorhanden, sind Anschaffungsjahr und -preis für den höchstwertigsten (in der Regel für den technisch besten und modernsten) Gegenstand einzusetzen. Gebrauchsgüter, die überwiegend für betriebliche Zwecke genutzt werden, nicht angeben. Gebrauchsgüter in Zweitwohnungen und Ferienhäusern nicht vergessen!
Personenkraftwagen	Teils privat und teils geschäftlich genutzte Personenkraftwagen ebenfalls angeben; ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte Pkw werden dagegen nicht erfaßt. In der Zeile "Pkw geleast" auch die vom Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen Pkw eintragen.
Stereo-Rundfunkgerät Plattenspieler CD-Player Kassettenrecorder	auch Geräte in Kompaktanlagen oder Stereo-Türmen
Übrige Kameras	Polaroid-Kameras, Pocket-Kameras
Heim-, Personal-computer	ohne Taschenrechner
Bügelmaschine	elektrische Tisch- und Standbügelmaschinen, nicht jedoch Bügeleisen
Waschmaschine	Waschmaschinen mit/ohne Schleuder oder gleichzeitig als Wäschetrockner verwendbare Geräte.
Wäschetrockner	Geräte, die ausschließlich zur Wäschetrocknung und nicht gleichzeitig als Waschmaschine genutzt werden können.
Telefon	Anschlüsse für private Zwecke sowie teils geschäftlich oder teils privat genutzte Geräte angeben. Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte Anschlüsse nicht angeben .

4 Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern am 1.1.1993

▼ Anschaffungsjahr ▼	
1992	= 1
1991	= 2
1990	= 3
1989	= 4
1988	= 5
1987 - 1983	= 6
vor 1983	= 7
nicht mehr bekannt	= 8

▼ Anschaffungspreis ▼			
unter	250 DM	=	01
250 bis unter	500 DM	=	02
500 bis unter	750 DM	=	03
750 bis unter	1 000 DM	=	04
1 000 bis unter	1 500 DM	=	05
1 500 bis unter	2 000 DM	=	06
2 000 bis unter	5 000 DM	=	07
5 000 bis unter	10 000 DM	=	08
10 000 bis unter	20 000 DM	=	09
20 000 bis unter	30 000 DM	=	10
30 000 bis unter	40 000 DM	=	11
40 000 und mehr DM		=	12
nicht mehr bekannt bzw. in "Mark der DDR" bezahlt		=	13

Gegenstand		Code	Anzahl	Jahr	DM	Gegenstand		Code	Anzahl	Jahr	DM
Personen- kraft- wagen	fabrikneu gekauft	01				Photo- apparat	Spiegelreflex- kamera	18			
	gebraucht gekauft	02					Kleinbildsucher- kamera	19			
	geleast	03					Übrige Kameras	20			
Kraftrad	Motorrad, Motorroller	04				Diaprojektor		21			
	Kleinkraftrad (Moped, Mofa, Mokick)	05				Wohnwagen		22			
Fahrrad		06				Motor-, Segelboot		23			
Fernseh- gerät	Farbe	07				Kühlschrank		24			
	Schwarz-weiß	08				Gefrierschrank, -truhe		25			
Videorecorder		09				Kühl-, Gefrierkombinationen		26			
Videokamera / Camcorder		10				Geschirrspülmaschine		27			
Stereo-Rundfunkgerät		11				Grillgerät, elektrisch		28			
Plattenspieler		12				Mikrowellengerät		29			
CD - Player		13				Nähmaschine		30			
Kassettenrecorder		14				Bügelmaschine		31			
Radiorecorder		15				Waschmaschine		32			
Tonbandgerät		16				Wäschetrockner		33			
Heim-, Personalcomputer		17				Telefon		34			

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden